Seite: 1/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Bauen mit System



Druckdatum: 26.06.2024 Vers.: 74 (ersetzt Version 73) überarbeitet am: 26.06.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

RÖFIX Cavastop

Kapillarwassersperre

Unique Formula Identifier (UFI-Code):

5RS8-C19T-E00W-E3GR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lebenszyklusstadien

C/PW Verwendung durch Verbraucher / Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorie

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Prozesskategorie

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie

ERC10b / ERC11b Breite Verwendung von Erzeugnissen mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung

Erzeugniskategorie

AC0 Sonstiges

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Horizontalsperre im Injektionsverfahren - Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zur Verarbeitung an Bauwerken. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

RÖFIX AG Badstraße 23 6832 Röthis Österreich

Tel. +43 (0)5522 41646-0 Fax +43 (0)5522 41646-328 office.roethis@roefix.com roefix.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (werktags 8:00 - 16:00)

1.4 Notrufnummer



Vergiftungsinformation Wien: +43/(0)1-406 43 43

Europäischer Notruf: 112

Seite: 2/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Bauen mit System



Druckdatum: 26.06.2024 Vers.: 74 (ersetzt Version 73) überarbeitet am: 26.06.2024

RÖFIX Cavastop

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Aquatic Chronic 4 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält organische Lösemittel. Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken von Lösemitteln, sowie Bildung leichtentzündlicher, explosionsfähiger Dampf-Luftgemische vermeiden. Wiederholter Hautkontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Die Mischung enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die die Funktion des endokrinen Systems stören.

ΑT

Seite: 3/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Bauen mit System



Druckdatum: 26.06.2024 Vers.: 74 (ersetzt Version 73) überarbeitet am: 26.06.2024

RÖFIX Cavastop

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 918-167-1 REACH: 01-2119472146-39	Kohlenwasserstoffe C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 4, H413, EUH066	50 - < 75%
EG-Nummer: 919-857-5 REACH: 01-2119463258-33	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Sasp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336, EUH066	2,5 - < 10%
CAS: 3648-18-8 EINECS: 222-883-3 Indexnummer: 050-031-00-9 REACH: 01-2119979527-19	Dioctylzinndilaurat ❖ Repr. 1B, H360D; STOT RE 1, H372	0 - < 0,25%
SVHC		
3648-18-8 Dioctylzinndilaura	t	

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. UV Einstrahlung/Sonnenlicht vermeiden (Sensibilisierung). Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Bauen mit System



Druckdatum: 26.06.2024 Vers.: 74 (ersetzt Version 73) überarbeitet am: 26.06.2024

RÖFIX Cavastop

(Fortsetzung von Seite 3)

geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

Das Einatmen von Lösemitteln kann zu Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Betäubung und Bewußtlosigkeit führen. Langzeitige hohe Dosen können Koma und Tod zur Folge haben.

Gefahren:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Wertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung. Längerer und wiederholter Kontakt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Gas/Dampf breitet sich am Boden aus - Zündgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Seite: 5/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Bauen mit System



Druckdatum: 26.06.2024 Vers.: 74 (ersetzt Version 73) überarbeitet am: 26.06.2024

RÖFIX Cavastop

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:





Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Produkt im dichtverschlossenem Originalgebinde an einem gut belüfteten Ort kühl lagern. Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 10 VbF-Klasse: Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Bauen mit System



Druckdatum: 26.06.2024 Vers.: 74 (ersetzt Version 73) überarbeitet am: 26.06.2024

RÖFIX Cavastop

(Fortsetzung von Seite 5)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestand	teile mit ar	beitsplatzbezogen	en, zu überwachenden Grenzwerten:
Kohlenv	vasserstoff	e C11-C12, Isoalka	nne, <2% Aromaten
TRGS 90	00 (D) (EU)	Langzeitwert: 600 r 8h	mg/m³
Kohlenv	vasserstoff	e, C9-C11, n-Alkan	e, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
TRGS 90	00 (D) (EU)	Langzeitwert: 600 r 8h	mg/m³
DNEL-W	/erte		
Kohlenv	vasserstoff	e, C9-C11, n-Alkan	e, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
Oral	Langzeitwi	rkung	300 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Systemisch	n - Langzeitwirkung	300 mg/kg bw/d (Verbraucher)
			300 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemisch	n - Langzeitwirkung	900 mg/m³ (Verbraucher)
			1.500 mg/m³ (Arbeitnehmer)
3648-18-	-8 Dioctylzi	nndilaurat	
Oral	Langzeitwi	rkung	0,001 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Inhalativ	Systemisch	n - Langzeitwirkung	0,001 mg/m³ (Verbraucher)
			0,004 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Entfällt

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Bauen mit System



Druckdatum: 26.06.2024 Vers.: 74 (ersetzt Version 73) überarbeitet am: 26.06.2024

RÖFIX Cavastop

(Fortsetzung von Seite 6)

Atemschutz:



Bei unzureichender Belüftung Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN ISO 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Polychloropren (Materialstärke ≥ 0.5 mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.) Nitrilkautschuk (Materialstärke ≥ 0.35 mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.) Butylkautschuk (Materialstärke ≥ 0.5 mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.) Fluorkautschuk (Materialstärke ≥ 0.4 mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.) Neopren (Materialstärke ≥ 0.5 mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Handschuhe aus PE

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Nicht flüssigkeitsdichte Handschuhe aus Stoff, Leder oder ähnlichen Materialien. Handschuhe aus Gummi

Handschuhe aus PVC Augen-/Gesichtsschutz:



Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz:



Lösemittelbeständige Schutzkleidung

Risikomanagementmaßnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/16

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Bauen mit System

Druckdatum: 26.06.2024 Vers.: 74 (ersetzt Version 73) überarbeitet am: 26.06.2024

RÖFIX Cavastop

(Fortsetzung von Seite 7)

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig

Aussehen:

Form: Flüssigkeit **Farbe** Hellbraun Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht sicherheitsrelevant

pH-Wert: Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 0 °C (ISO 3016)

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich > 100 °C

Entzündbarkeit

> 60 °C (DIN 53171) Flammpunkt: > 300 °C (DIN 51794) Zündtemperatur Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften: Keine

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich,

jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher

Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt Obere: Nicht bestimmt

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: ~ 0,81 g/cm3

Teilchengröße:

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 40 °C 1,8 mm²/s

Dynamisch bei 20 °C: 1,4 mPas (Brookfield, 0, 60 upm)

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Nicht bestimmt Wert)

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 52.5 - < 80 % VOC ohne Wasser (EU): ~ 644,80 g/l

~ 423,15 - < 644,8 g/l VOC mit Wasser (EU)

VOC mit Wasser (EU) 52.5 - < 80 %

9.2 Sonstige Angaben

physikalische Angaben über

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/16

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Bauen mit System

Druckdatum: 26.06.2024 Vers.: 74 (ersetzt Version 73) überarbeitet am: 26.06.2024

RÖFIX Cavastop

(Fortsetzung von Seite 8)

		(i ortsetzung ve
Entzündbare Gase	Entfällt	
Aerosole	Entfällt	
Oxidierende Gase	Entfällt	
Gase unter Druck	Entfällt	
Entzündbare Flüssigkeiten	Entfällt	
Entzündbare Feststoffe	Entfällt	
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Entfällt	
Pyrophore Flüssigkeiten	Entfällt	
Pyrophore Feststoffe	Entfällt	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Entfällt	
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit		
Wasser entzündbare Gase entwickeln	Entfällt	
Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt	
Oxidierende Feststoffe	Entfällt	
Organische Peroxide	Entfällt	
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe		
und Gemische	Entfällt	
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und		
Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
Oral	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Ratte)		

Seite: 10/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Bauen mit System



Druckdatum: 26.06.2024 Vers.: 74 (ersetzt Version 73) überarbeitet am: 26.06.2024

RÖFIX Cavastop

		(Fortsetzung von Seite 9)			
Kohlenw	Kohlenwasserstoffe C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten				
Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)			
Dermal	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)			
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	> 5.000 mg/l (Ratte) (OECD 403)			
	LC ₅₀ (6h)	> 5.000 mg/l (Ratte) (OECD 403)			
Kohlenw	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten				
Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)			
Dermal	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)			
3648-18-	3648-18-8 Dioctylzinndilaurat				
Oral	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)			
Dermal	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)			

Kohlenwasserstoffe C11-	C12, Isoalkane, <2% Aromaten	
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(nicht spezifiziert) not irritant
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(nicht spezifiziert) not irritant
	OECD 453 (Karzinogenität)	(nicht spezifiziert) not carcinogenic
Kohlenwasserstoffe, C9-0	C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloali	kane, <2% Aromaten
Oral	OECD 471 (In vitro - Mutation, Ames-Test)	(Salmonella typhimurium) negative
	OECD 408 (Repeated dose oral toxicity 90d)	> 30.000 mg/kg bw/day /NO/ (Ratte)
Inhalativ	OECD 413 (Subchronic inhalation toxicity 90d)	> 10,4 mg/l /NOAEC (Ratte)
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) not irritating
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) not irritating
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen) not sensitizing
	OECD 415 (Reproduction toxicity study)	(Ratte) no effects observed
	OECD 478 (Rodent dominat lethal test)	(Ratte) negative
3648-18-8 Dioctylzinndila	urat	
Oral	OECD 414 (Prenatal Developmental Toxicity)	3,9 /mg/kg bw/d (Ratte) Effects observed, treatemereleased
	OECD 471 (In vitro - Mutation, Ames-Test)	(salmonella typhimurium) Negative
	OECD 422 (Repeated dose reproduction test)	0,3 - 0,4 mg/kg bw/d /NOA (Ratte)
Dermal	OECD 439 (Human skin model test)	(Human skin model) Not irritant

Seite: 11/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Bauen mit System



Druckdatum: 26.06.2024 Vers.: 74 (ersetzt Version 73) überarbeitet am: 26.06.2024

RÖFIX Cavastop

		(Fortsetzung von Seite 10)
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) Not irritant
Sensibilisierung	OECD 429 (LLNA)	(Maus)
Jeneil mererang		Not sensitizing
	OECD 474 (In vivo - Micro nucleous test)	(Maus) Negative

An der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Am Auge:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition (STOT SE):

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition (STOT RE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Subakute bis chronische Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Wertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung. Längerer und wiederholter Kontakt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es liegen zur Zeit keine toxikologischen Bewertungen für das Produkt vor. Alle Angaben und Empfehlungen wurden aufgrund des Berechnungsverfahrens gemacht.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Bauen mit System



Druckdatum: 26.06.2024 Vers.: 74 (ersetzt Version 73) überarbeitet am: 26.06.2024

RÖFIX Cavastop

	(Fortsetzung von Seite
	C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten
LC ₅₀ (96h)	> 1.000 mg/l (Regenbogenforelle - oncorhynchus mykiss)
LC₅₀ (96h Süßwasser) > 100 mg/l (Fisch)
LL ₅₀ (96h)	> 1.000 mg/l (Regenbogenforelle - oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC ₅₀ (48h)	> 1.000 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)
EC ₅₀ (72h)	> 1.000 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata)
EL ₅₀ (48h)	> 1.000 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)
ErL ₅₀ (72h)	> 1.000 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
EbL ₅₀ (72h)	> 1.000 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
NOEC (72h)	1.000 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC (21d)	> 1.000 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)
NOELR (21d)	0,02 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)
NOELR (28d)	0,21 mg/l (Regenbogenforelle - oncorhynchus mykiss) (QSAR)
NOELR (72h)	1.000 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 211)
Kohlenwasserstoffe	, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
LC ₅₀ (96h)	> 1.000 mg/l (Regenbogenforelle - oncorhynchus mykiss)
LC ₅₀ (96h Süßwasser) > 100 mg/l (Fisch)
LL ₅₀ (96h)	> 1.000 mg/l (Regenbogenforelle - oncorhynchus mykiss) (OECD 20 (Acute toxicity test))
EC ₅₀ (48h)	> 1.000 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)
EL ₅₀ (48h)	> 1.000 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata)
	0,95 mg/l (Tetrahymena pyriformis)
ErL₅o (72h)	> 1.000 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201 (Growt inhibition test))
NOEC (72h)	1.000 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC (21d)	> 1 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)
NOELR (28d)	0,131 mg/l (Fisch) (QSAR)
3648-18-8 Dioctylzin	ndilaurat
EC ₅₀	> 1.000 mg/kg (Mikroorganismen allgemein)
EC ₁₀	0,001 mg/l (Algen)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar

Eliminationsgrad:	
Kohlenwasserstoffe C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	
Biologischer Abbau (28d) 31 % (nicht spezifiziert) (OECD 301 F)	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Mischung enthält keine Štoffe mit Eigenschaften, die die Funktion des endokrinen Systems stören.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Bauen mit System



Druckdatum: 26.06.2024 Vers.: 74 (ersetzt Version 73) überarbeitet am: 26.06.2024

RÖFIX Cavastop

(Fortsetzung von Seite 12)

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Literatur

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:





Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Gefahr der Umweltverschmutzung. Befolgen Sie die geltenden Vorschriften zum Thema Abfallentsorgung. Bewahren Sie unbenutzte Produkte und verschmutzte Verpackungen verschlossen auf. Behälter zur Abfallsammlung bereitstellen. Zur Entsorgung Fachbetrieb übergeben, der zur Durchführung solcher Tätigkeiten berechtigt ist. Eine Freisetzung des Produktes in die Umwelt verhindern. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht mit dem Siedlungsabfall entsorgt werden. Leere Gebinde können in einer Müllverbrennungsanlage energetisch genutzt oder bei entsprechender Klassifizierung auf einer Deponie gesammelt werden. Perfekt gereinigte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer (ÖNORM S 2100):

55502

Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden

Europäise	Europäisches Abfallverzeichnis		
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		
15 01 04	Verpackungen aus Metall		
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr		
HP14	ökotoxisch		

15 01 04 für die restentleerten Verpackungen

(Fortsetzung auf Seite 14)

Seite: 14/16

Sicherheitsdatenblatt emäß Verordnung (FG) Nr. 1907/2006 Artikel



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Bauen mit System

Druckdatum: 26.06.2024 Vers.: 74 (ersetzt Version 73) überarbeitet am: 26.06.2024

RÖFIX Cavastop

(Fortsetzung von Seite 13)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADSCHIMIT 14. Aligabeli zuli		
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versand	bezeichnung	
ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt	
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Entfällt	
14.5 Umweltgefahren Marine pollutant:	Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahm Verwender	nen für den Nicht anwendbar	
14.7 Massengutbeförderung auf der gemäß IMO-Instrumenten	m Seeweg Nicht anwendbar	
UN "Model Regulation":	Entfällt	

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie (EU) 2012/18

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Beschränkungsbedingungen: 3

 Verord	Inung	(EU)	Nr. 6	49/201	2

3648-18-8 Dioctylzinndilaurat

Annex I Part 1

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 15)

Seite: 15/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Bauen mit System



Druckdatum: 26.06.2024 Vers.: 74 (ersetzt Version 73) überarbeitet am: 26.06.2024

RÖFIX Cavastop

(Fortsetzung von Seite 14)

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF:

Entfällt

Biozide Wirkstoffe (528/2012/EG):

Angaben auf Basis der Rezeptur und der Informationen zu den Rohstoffen aus der Lieferkette.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Klassifizierung nach 2004/42/EG:

Entfällt.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50 - < 100

ÖNORM M 9485:

Klasse	Anteil in %
NK	50 - < 100

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): Schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

·Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

·Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

·Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

·Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

3648-18-8 Dioctylzinndilaurat

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Seite: 16/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Bauen mit System



Druckdatum: 26.06.2024 Vers.: 74 (ersetzt Version 73) überarbeitet am: 26.06.2024

RÖFIX Cavastop

(Fortsetzung von Seite 15)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gründe für Änderungen:

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Relevante Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H360D

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H372

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. H413

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungshinweise:

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (+43/(0)5522-41646-0 / klaus.ritter@fixit-gruppe.com)

Ansprechpartner:

Dr. Klaus Ritter

Datum der Vorgängerversion: 11.04.2024 Versionsnummer der Vorgängerversion: 73

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/ Germany)
PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties

vPvB: very persistent, bioaccumulatice properties

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.